

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

die Landesregierung hat in der vergangenen Woche informiert, dass angesichts deutlich abgeschwächter Risiken durch die Corona-Pandemie weitere freiheitseinschränkende Maßnahmen aufgehoben werden sollen. Für die Schule heißt das Folgendes:

- Weiterhin gilt: **Wer krank ist, bleibt bitte zu Hause.** Das gilt für COVID-19 und gleichermaßen für Grippe und andere ansteckende Krankheiten, damit Ansteckungen in der Schule reduziert bzw. vermieden werden können.
- Wer mit COVID-19 infiziert ist, muss in den Klassenräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Wer mit COVID-19 infiziert ist, soll auf dem Schulhof eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht sicher eingehalten werden kann.
- Wer keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen kann, z.B. weil ein entsprechendes Befreiungsattest vorliegt, darf im Falle einer Infektion nicht am Unterricht teilnehmen.
- Zum Eigen- und Fremdschutz kann jeder und jede Einzelne auch ohne eine Infektion eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Der Beurlaubungserlass zur Befreiung vom Präsenzunterricht gilt unverändert.

Mit vielen Grüßen,

Kathrin Albers

Schulleiterin